

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 02.08.2023 veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



Hinweisbekanntmachung

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung am 22.07.2023 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekanntgemacht.

Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 24 Abs. 5 i.V.m. 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Rösrath, den 01.08.2023

Bondina Schulze
Bürgermeisterin